

Taxordnung

1. Geltungsbereich und Grundlage

Diese Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner im Wohn- und Pflegeheim Plaid. Als Grundlage für die Taxgestaltung gelten die Kantonalen Richtlinien des Kantons Graubünden in Anlehnung an das revidierte Krankenpflegegesetz (KPG), sowie das Einstufungs- und Abrechnungssystem gemäss BESA Leistungskatalog Version 5.

2. Taxgestaltung

Die Taxgestaltung stützt sich auf die BESA-Einstufung; die Pensionskosten im Einzelzimmer, den Anteil gemäss obligatorischen Krankenversicherung (OKP), die Betreuungskosten für den Bewohner und die OKP-Tarife 2018 gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) ergeben sich aus den Tabellen 2.6, 3. und 4.

2.1 Pflegekosten

Das BESA ist ein System für Ressourcenerklärung, Zielvereinbarung, Leistungsverrechnung und Qualitätsförderung. Mit dem BESA Leistungskatalog Version 5 werden die erbrachten KVG-pflichtigen Leistungen gemäss KLV 7 erfasst und von nicht KVG-pflichtigen Leistungen getrennt.

Die BESA Version 5 ist neu in 12 Stufen eingeteilt. Zwischen der Stufe 0-12 besteht jeweils pro Stufe ein 20-Minuten Schritt.

Die 10 Massnahmenpakete sind in 5 Pflege Themen gebündelt:

- Psychogeriatrische Pflege
- Mobilität, Motorik und Sensorik
- Körperpflege
- Essen und Trinken
- Medizinische Pflege

Die Querschnittsleistungen haben fixe Zeitzuschläge in Abhängigkeit zu den Pflegestufen. Die Leistungen werden erstmals frühestens nach 7 Tagen retrospektiv erfasst. Eine Beurteilung wird mindestens zweimal jährlich durchgeführt, oder wenn eine wesentliche gesundheitliche Veränderung eintritt. Notwendige Anpassungen der Pflegetaxen werden auf Wunsch den Betroffenen bzw. deren Vertretung mitgeteilt. Die Bewertungsgrundlagen können bei der Pflegedienst- oder Heimleitung eingesehen werden.

2.2 Pensionstaxen

Die Pensionstaxe beinhaltet die allgemeinen hauswirtschaftlichen Leistungen, die zu gleichen Teilen allen Bewohnern belastet werden.

- Unterkunft in nicht möblierten oder möblierten Zimmern mit Pflegebett, Nachttisch, Schrank, Tisch und Stuhl oder Lehnstuhl, Bett- und Frottéewäsche
- Schlüssel für private Räumlichkeit und Postfach
- Benutzung der Gemeinschaftsräume und der allgemeinen Anlagen
- Tägliche Zimmerreinigung
- Heizung, Wasser, Strom
- Besorgung der zur Verfügung gestellten Wäsche
- Besorgung der Privatwäsche
- Vollpension und Zwischenmahlzeiten inkl. alkoholfreie Getränke
- Ärztlich verordnete Diäten
- Alltagsgestaltung und Aktivierungstherapie
- Heiminterne Unterhaltung, kulturelle Veranstaltungen und Ausflüge, die vom Heim organisiert werden
- Privathaftpflichtversicherung

2.3 Anteil KVG-Pflegekosten

Der Bewohner übernimmt einen gesetzlich festgelegten Anteil der Pflegekosten gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG).

2.4 Betreuungskosten

Die Betreuungskosten werden einzeln ausgewiesen und durch das Gesundheitsamt Graubünden einheitlich festgelegt.

2.5 Finanzierung durch die öffentliche Hand

Durch das Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung übernimmt die öffentliche Hand die Restpflegekosten. Die Kostenübernahme vom Kanton beträgt 25%, die Gemeinde übernimmt 75%.

2.6 Kosten für stationäre Betreuung und Pflege mit den OKP-Tarifen:

BESA LK2010	Pensionskosten Einzelzimmer	Anteil Pflegekosten gemäss KVG	Betreuungskosten	Total Pflege tag	OKP-Tarife 2018
0	125.00	0.00	37.00	162.00	0.00
1	125.00	2.70	37.00	164.70	9.00
2	125.00	17.10	37.00	179.10	18.00
3	125.00	21.60	37.00	183.60	27.00
4	125.00	21.60	37.00	183.60	36.00
5	125.00	21.60	37.00	183.60	45.00
6	125.00	21.60	37.00	183.60	54.00
7	125.00	21.60	37.00	183.60	63.00
8	125.00	21.60	37.00	183.60	72.00
9	125.00	21.60	37.00	183.60	81.00
10	125.00	21.60	37.00	183.60	90.00
11	125.00	21.60	37.00	183.60	99.00
12	125.00	21.60	37.00	183.60	108.00

3. Kosten für die Tages- oder Nachtstrukturen

BESA LK2010	Mahlzeiten- und Infrastrukturkosten	Anteil Pflegekosten gemäss KVG	Betreuungskosten	Total Tages- oder Nachtstruktur	OKP-Tarife 2018
0	62.50	0.00	37.00	99.50	0.00
1	62.50	2.70	37.00	102.20	9.00
2	62.50	17.10	37.00	116.60	18.00
3	62.50	21.60	37.00	121.10	27.00
4	62.50	21.60	37.00	121.10	36.00
5	62.50	21.60	37.00	121.10	45.00
6	62.50	21.60	37.00	121.10	54.00
7	62.50	21.60	37.00	121.10	63.00
8	62.50	21.60	37.00	121.10	72.00
9	62.50	21.60	37.00	121.10	81.00
10	62.50	21.60	37.00	121.10	90.00
11	62.50	21.60	37.00	121.10	99.00
12	62.50	21.60	37.00	121.10	108.00

4. Zusammensetzung der Kosten für die Akut- und Übergangspflege

Für die Akut- und Übergangspflege braucht es zwingend eine ärztliche Verordnung mit einer Kostengutsprache der jeweiligen Krankenversicherer.

BESA LK2010	Pensionskosten Einzelzimmer	Anteil Pflegekosten gemäss KVG	Betreuungskosten	Total Pfllegetag	OKP-Tarife 2018
0	125.00	0.00	37.00	162.00	0.00
1	125.00	0.00	37.00	162.00	4.30
2	125.00	0.00	37.00	162.00	12.80
3	125.00	0.00	37.00	162.00	21.40
4	125.00	0.00	37.00	162.00	29.90
5	125.00	0.00	37.00	162.00	38.50
6	125.00	0.00	37.00	162.00	47.00
7	125.00	0.00	37.00	162.00	55.60
8	125.00	0.00	37.00	162.00	64.10
9	125.00	0.00	37.00	162.00	72.60
10	125.00	0.00	37.00	162.00	81.20
11	125.00	0.00	37.00	162.00	89.80
12	125.00	0.00	37.00	162.00	98.30

5. Preiszuschläge

Ausserkantonale Bewohner zahlen einen maximalen Zuschlag von Fr. 20.00 pro Tag zur Pensionstaxe. Komfortzuschlag der Privaträume ab 30m². Reservationskosten belaufen sich auf Fr. 110.00 pro Tag und werden schriftlich vereinbart.

6. Preisreduktion

Auf Mehrbettzimmer erfolgt eine Reduktion von Fr. 10.00 pro Tag. Die Zimmer ohne Dusche mit WC und Lavabo erhalten ebenfalls eine Reduktion von Fr. 10.00 pro Tag. Bei Abwesenheit wird die Pensionstaxe abzüglich Fr. 15.00 für Verpflegung verrechnet.

7. Individuelle Verrechnungen

Coiffeur, Pédicure intern	gemäss Anbieter*
Coiffeur, Pédicure extern	gemäss Anbieter
Chemische Reinigung	gemäss Anbieter
Ausserordentlicher Aufwand der Lingerie intern	gemäss Anbieter*
„Nämeli“ annähen, Näh- und Flickarbeiten etc. intern	gemäss Anbieter*
Taxitransport zu Arzt- und Therapietermin im Umkreis von 10km	Fr. 15.00*
Taxitransport zu Arzt- und Therapietermin nach Chur	Fr. 45.00* oder
Taxitransport mit weiteren Distanzen	nach Aufwand*
Privattransport	nach Aufwand*
Pflegerische Hilfsmittel	gemäss Anbieter
Persönliche Toilettenartikel	gemäss Anbieter*
Telefonanschluss	Fr. 25.00
Telefongesprächsgebühren	nach Anbieter
Radio- / TV- Konzession Billag nach Notwendigkeit	gemäss Anbieter
Internetanschluss	gemäss Anbieter
Handwerkereinsätze extern	gemäss Anbieter
Schäden, Reparaturkosten über die normale Abnutzung	gemäss Aufwand*
Zimmerservice aus nicht gesundheitlichen Gründen	gemäss Aufwand*
Extrareinigung Privaträumlichkeit	gemäss Aufwand*
Cafeteria Privatbezug	siehe Speisekarte*

* inkl. 7.7% MwSt.

8. Beendigung des Aufenthaltes

- 5 Tage wird die Pensionstaxe abzüglich Verpflegung verrechnet.
- Die Kosten für die Pflege- und Betreuungsleistungen enden mit dem Todestag.
- Kosten ab dem 6.Tag bis zur Zimmerräumung Fr. 110.00/Tag
- Austrittsaufwand und Schlussreinigung Fr. 385.00
- Grundreinigung bei Ferienaufenthalt Fr. 195.00 oder gemäss Aufwand*
- Grundreinigung bei Kurzaufenthalt Fr. 195.00 oder gemäss Aufwand

9. Finanzierung

Kann die Finanzierung nicht durch eigene Mittel sichergestellt werden, können Ergänzungsleistungen (EL) und / oder Hilflosenentschädigung (HE) beantragt werden. Für ausserkantonale Bewohner muss zwingend im Voraus eine Kostengutsprache eingeholt werden. Die Heimleitung bietet zur Finanzierung der Heimkosten eine Beratung an. Die Fachstellen der Pro Senectute unterstützen Sie auch direkt bei der

Einreichung der EL. Die Abklärung soll in den ersten Monaten stattfinden. Vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.

10. Rechnungsstellung

Die Rechnung wird monatlich erstellt und ist innert 30 Tagen zu begleichen. Die KVG-Tarife und Materialien gemäss Mittel- und Gegenständeliste (MiGeL) werden den Krankenversicherern direkt in Rechnung gestellt, solange die Gesetzgebung dies zulässt. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten somit die Nettrechnung über die vom Haus erbrachten Leistungen.

Diese Taxordnung ist gültig ab dem 1. Januar 2018. Sie kann bei Notwendigkeit durch die Stiftung angepasst werden.

Flims, 23.01.18

Stiftung Wohn- und Pflegeheim Flims



Peter Wettstein
Stiftungsratspräsident



Petra Eugster
Heimleitung